

**Frage**

Im Februar 2004 habe ich mich an den Staatsrat gerichtet, um eine Änderung von Artikel 13 der Verordnung über die Ausübung der Jagd in den Jahren 2003, 2004 und 2005 zu beantragen, der die Fütterung (Kirrung) und das Auslegen von Mitteln zur Anlockung der Wildschweine verbietet. Der Staatsrat hat eine entsprechende Änderung der Verordnung bewilligt, was sich zwar positiv auf die Anzahl der erlegten Tiere auswirkte, aber in Anbetracht der starken Vermehrung des Schalenwilds bei weitem noch nicht genügt. Wir erleben heute in unserer Region am Seeufer eine unkontrollierte Invasion von Wildschweinen. Kein Tag vergeht, ohne dass eine Parzelle Kulturland nicht von einer Wildschweinrotte verwüstet wird. Selbst mit Massnahmen wie dem Einzäunen jeder Parzelle mit einem Elektrozaun können wir die Wildschweine nicht mehr von unseren Kulturen fernhalten. Die Schäden auf Wiesen, die nicht mehr gemäht werden können, ohne dass die Erntegeräte beschädigt werden, sind beträchtlich. Beim Getreide, das nach dem Mais im Vorjahr angebaut wird, verwüsten die Wildschweine auf der Suche nach einem übrig gebliebenen Maiskolben die Kultur und sämtliche Frühlingskulturen werden beschädigt.

Frage:

Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu ergreifen, um diese unerträgliche Plage unter Kontrolle zu bringen, zumal die Landwirte im heutigen Marktumfeld schon genügend Schwierigkeiten haben, ohne hinnehmen zu müssen, dass ihre Kulturen zerstört werden, bevor sie reifen können?

12. Mai 2005

**Antwort des Staatsrats**

2004 hat der Staatsrat eine Serie von Massnahmen getroffen, um den Wildschweinbestand durch die Jagd stärker zu regulieren, namentlich:

- Vorzeitige Eröffnung der Wildschweinjagd am 1. September, also 3 Wochen vor der allgemeinen Eröffnung der Jagd. Diese vorzeitige Eröffnung fällt mit der Jagdzeit in den Kantonen Waadt und Bern zusammen;
- Möglichkeit der Ansitzjagd auf das Wildschwein in gewissen Bergregionen im November und Dezember;
- Verdoppelung der Dauer der Wildschweinjagd im Wasser- und Zugvogelreservat von internationaler Bedeutung Chevroux–Portalban;
- Abschusserlaubnis für Wildschweine im Teilschutzgebiet Torny–Chénens im Herbst;
- Verlängerung der Wildschweinjagd im Flachland bis Ende Januar.

Diese Massnahmen haben Früchte getragen, zumal in der Jagdsaison 2004/05 41 Wildschweine erlegt worden sind gegenüber 28 während der vorhergehenden Jagdsaison. Aufgrund der vorzeitigen Eröffnung der Jagd während der ersten 3 Septemberwochen 2004 konnten keine zusätzlichen Wildschweine erlegt werden, was zeigt, dass der Abschuss dieser Tiere in der Vegetationsperiode äusserst schwierig ist. Hingegen wurden im Januar 2005 24 Wildschweine geschossen. Ausserdem haben die Wildhüter-Fischereiaufseher von April 2004 bis März 2005 8 Wildschweine erlegt.

Seit April 2005 beschränkten sich die Wildschweinschäden in Getreidefeldern fast ausschliesslich auf den Broyebezirk. Die Schäden in im Frühling oder Herbst gesäten Weizenfeldern werden oft dadurch verursacht, dass die Wildschweine nach Maiskolben suchen, die nicht geerntet und beim Pflügen vergraben worden sind. Bis Mitte Juni 2005 haben 22 Landwirte Schäden angemeldet; diese wurden geschätzt und es wurden Entschädigungen von rund 11'000 Franken ausbezahlt. Das Ausmass der Schäden ist zwar nicht aussergewöhnlich, was die Landwirte jedoch überrascht und verärgert, ist ihr plötzliches Auftreten sowie die Tatsache, dass sie sich zur selben Zeit auf eine Region konzentrieren.

Selbst wenn es wahrscheinlich ist, dass auch im Sommer noch Schäden festgestellt werden, ist es nicht angebracht, andere Regulierungsmassnahmen durch die Jagd in Betracht zu ziehen als die, die bereits 2004 eingeführt wurden und auch 2005 anwendbar bleiben. Selbst durch eine relativ kleine Zahl Wildschweine in einer Region können Schäden verursacht werden, deren Ausmass überrascht. Es ist daher unabdingbar, dass die Landwirte um ihre am meisten gefährdeten Felder elektrische Zäune anbringen. Der Kauf des nötigen Materials wird auf das Vorweisen eines Kostenvoranschlag des Amts für Wald, Wild und Fischerei hin bis zu 50% durch den Fonds für das Wild subventioniert.

Bis zur Regulierungsjagd im Herbst werden die Wildhüter-Fischereiaufseher Wildschweine dort, wo sie grössere Schäden als anderswo verursachen, abschiessen. Ausserdem werden entlang dem Südufer des Neuenburgersees Ablenkfütterungen organisiert, um die Wildschweine so weit als möglich vom Verlassen des Waldes abzuhalten, wo ihre Anwesenheit keine wirtschaftlichen Folgen hat.

Freiburg, den 5. Juli 2005